

Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 14.07.2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sandheide IV“ nebst Begründung und Abwägung sowie Umweltbericht und Eingriffsregelung öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beiliegenden Plan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Planentwurf sowie der Begründung mit Abwägung, dem Umweltbericht und der Eingriffsregelung.

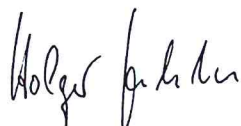
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 in der Zeit vom

04.08.2015 – 04.09.2015

im Rathaus der Gemeinde Hammah, Bahnhofstraße 49, 21714 Hammah und hilfsweise im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Hammah, den 24.07.2015

**Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor**



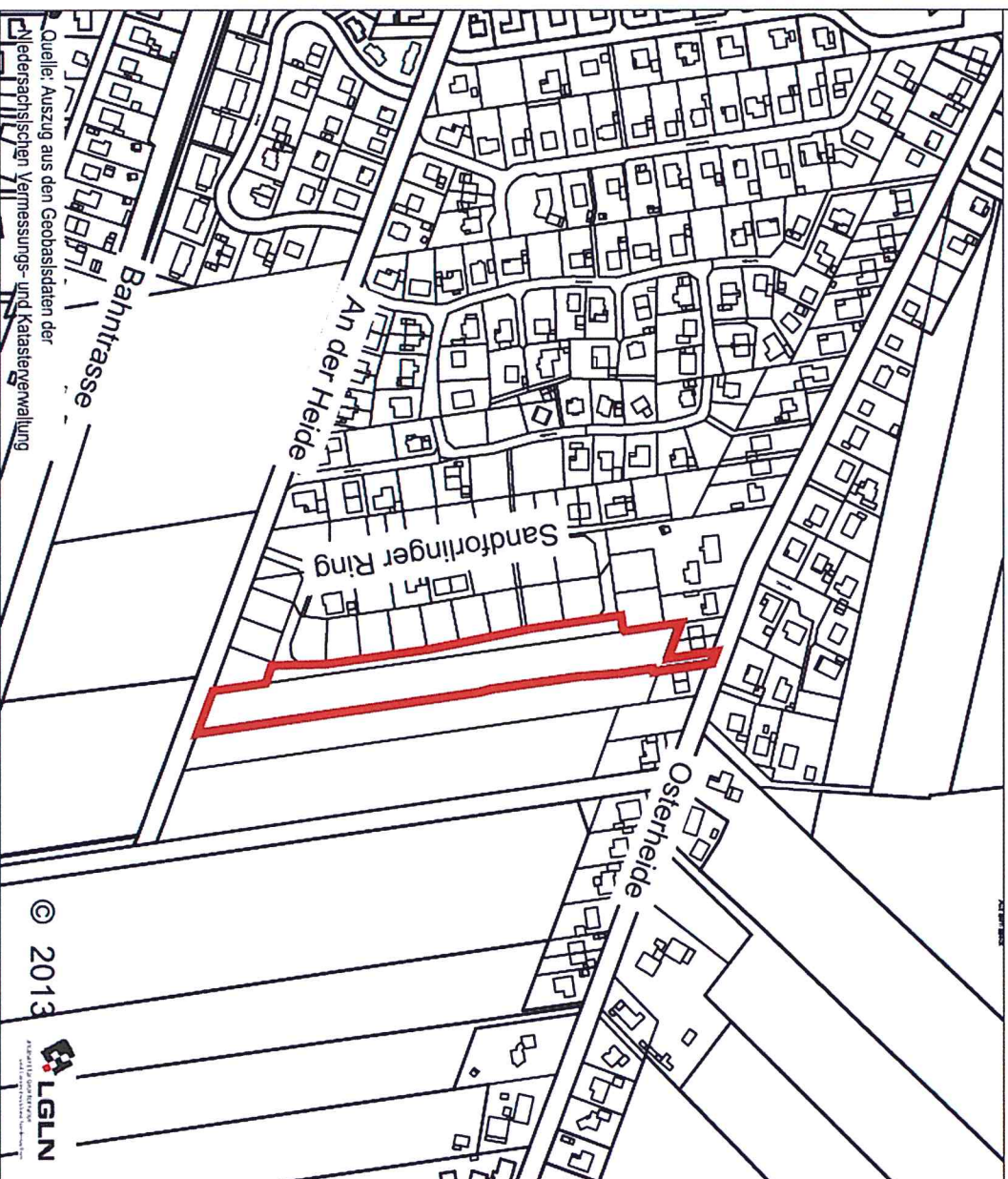
Falcke



ausgehängt am: 24.07.2015
abgenommen am:

Übersichtsplan

M 1:5.000



Größe des Plangebietes:
ca. 1,06 ha